STADTGEMEINDE
FREISTADT

Verhandlungsschrift

über die

25. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadtgemeinde Freistadt

Funktionsperiode 2015-2021

Sitzungstermin:	Montag, den 14.12.2020
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	22:52 Uhr
Ort, Raum:	Salzhof, Großer Saal Salzgasse 15 4240 Freistadt

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Mag. Elisabeth Teufer	ÖVP

1. Vizebürgermeister

MMag.iur. Christian Hennerbichler	ÖVP

2. Vizebürgermeister

Christian Rudolf Gratzl	SPÖ

Stadträtin

Mag.(FH) Sonja Seifried	SPÖ

Stadträte

DI Klaus Fürst-Elmecker	Die Grünen
Klaus Haunschmied	ÖVP
Clemens Georg Poißl	ÖVP
Mag. Harald Schuh	FPÖ
Ing. Dietmar Weinzinger, BA	ÖVP

Mitglieder

Mag.med.vet. Wolfgang Affenzeller	SPÖ
Ulrich Eder	ÖVP
Bertram Haghofer	ÖVP
Friedrich Mayr	FPÖ
Hermine Moser, MA	Die Grünen
Julian Payrleitner, BEd	SPÖ
Gerlinde Maria Pum	FPÖ
Hubert Chrysanth Reitbauer	WIFF
Mag. Rainer Rudolf Widmann	WIFF
Patricia Winkler	FPÖ
Daniel Ziegler	ÖVP

Stadtamtsleiter

Mag.iur. Florian Riegler

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Ibrahim Cansiz	SPÖ
Karl Christof	ÖVP
DI(FH) Christoph Michael Heumader	ÖVP
Jürgen Hutterer	ÖVP
Abg.z.NR Mag.iur. Johanna Jachs	ÖVP
Maria Kafka	ÖVP
Josef Wolfgang Kapeller	SPÖ
Thomas Koller	ÖVP
KommR Gabriele Lackner-Strauss	ÖVP
Mag. Johann Moser	Die Grünen
Manfred Mühlbachler	SPÖ
Leopoldine Pammer	ÖVP
Andreas Pelz	WIFF
Florian Pum	FPÖ
Herbert Schaumberger	Die Grünen
Eva Maria Schönberger	SPÖ
Harald Karl Würzl	ÖVP

Schriftführerin: Mag. Sabrina Auböck

Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß an alle Mitglieder des Gremiums übermittelt.

Die Sitzung ist Teil des Sitzungsplans. Die Einladung samt Tagesordnung erfolgte am 03.12.2020 per Email mittels Session.

Die Abstimmungen erfolgten während dieser Sitzung alle durch Erheben der Hand.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 20 Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Dass der Gemeinderat aufgrund der Corona-Pandemie mit dem gesetzlich zur Beschlussfähigkeit erforderlichen Minimal-Quorum tagt, wurde vorab in interfraktioneller Runde einvernehmlich festgelegt. Die Fraktionsvertreter verständigten sich darauf, dass jede Fraktion lediglich im proportionalen Verhältnis ihres Wahlergebnisses an der Sitzung teilnimmt.

Auf Nachfrage bestätigen die anwesenden Gemeinderatsmitglieder die vollinhaltliche Kenntnis der im SessionNet zur Verfügung stehenden Urkunden und Dokumente, sodass sich ein individuelles Verlesen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten mit Zustimmung aller Anwesenden erübrigt.

Die Sitzung wird lt. Geschäftsordnung per Internet live übertragen.

Tagesordnung:

1. Aus dem Stadtrat

1.1 Bessere Anbindung des Bahnhofs Freistadt; Grundsatzbeschluss
1.2 Dienstpostenplan; Änderungen bzw. Aktualisierungen
1.3 Langfristige Absicherung des SV-Trainingsfeldes; Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde und Klaus Haunschmied
1.4 Geh- und Radweg entlang der B125; Vereinbarung mit dem Land OÖ bezüglich Grundankauf
1.5 Verein Energiewerk Sonne Holz; Neufassung der Verträge mit der SOHO Wärme GmbH
1.6 Mitgliedschaft der Stadtgemeinde Freistadt bei "walk-space - der Österreichische Verein für FußgängerInnen"; Beitrittserklärung
1.7 Freiflächen in der unmittelbaren Umgebung der Messehalle – Klage auf Unterlassung von Lärmemissionen; Urteil 2. Instanz
1.8 Bürger-Initiative gem. § 38 b Abs. 3 Oö. GemO betreffend 5G in Freistadt

2. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)

2.1 Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020
2.2 Budget 2021
2.3 Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021 - 2025
2.4 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen für das Finanzjahr 2021
2.5 Sanierung / Zubau Mittelschule Marianum; Annahme des Finanzierungsplanes
2.6 Kreditübertragungen eingesparter Beträge in das kommende Finanzjahr; Beratung im Bereich der Schulen bzw. der Feuerwehr
2.7 Kassenkredit für das Finanzjahr 2021; Ergebnis der Ausschreibung
2.8 Hebesätze für die Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2021
2.9 Vereinsförderungen 2020

3. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie)

3.1 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 50 "Sonderausweisung Kinderbetreuungseinrichtung"
3.2 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 42 "Jaunitzsiedlung"
3.3 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 47 "Schutzbereich 110 KV Inkoba"
3.4 Schwalbenstraße; Verkauf einer Teilfläche von Grundstück 897/7
3.5 Neuhoferstraße; Grundabtretung § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz Neue Heimat – Stadtgemeinde

4. Aus dem Ausschuss IV (Soziales, Wohnungen, Senioren, Gesundheit, Integration, Flüchtlingsarbeit)

4.1 Jahresbericht über die Aktivitäten der Gesunden Gemeinde im Jahr 2020 im Rahmen des Qualitätszertifikats

5. Aus dem Ausschuss VI (Schule, Kindergarten)

5.1 Jahresabrechnungen von Kinderbetreuungseinrichtungen

6. Aus dem Ausschuss IX (Kommunale Einrichtungen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft, Jagd)

6.1 Wasser- und Kanalbauvorhaben 2021; Planungsaufträge an das Büro Thürriedl

7. Aus dem Prüfungsausschuss

7.1 Bericht über die 26. und 27. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26. November 2020

8. Anträge gem. § 46 Abs. 2 Oö Gemeindeordnung

8.1 Antrag der FPÖ-Fraktion; Aufnahme der Bürgerfragestunde in die Videoübertragung

8.2 Antrag der WIFF-Fraktion; Umsetzungsstand Hallenbad

8.3 Anträge der GRÜNEN- bzw. WIFF-Fraktion bzgl. Hotelprojekt und Alte Versteigerungshalle - Abriss bzw. derzeitige Nutzung

9. Nachwahl in Ausschüsse

10. Allfälliges

Protokoll:

1. Aus dem Stadtrat
(Berichterstatterin: Mag. Elisabeth Teufer)

1.1 Bessere Anbindung des Bahnhofs Freistadt; Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:
Der Stadtrat kam in seiner Sitzung am 30.11. nach eingehender Diskussion überein, dass in der Gemeinderatssitzung am 14.12. ein Grundsatzbeschluss der Stadtgemeinde Freistadt verabschiedet werden soll, der die ÖBB dazu auffordert, eine bessere Anbindung des Bereichs Freistadt Süd an den Freistädter Bahnhof bei der Planung anstehender Investitionen zu berücksichtigen.

Diskussion:
GR Widmann hält den Vorstoß grundsätzlich für richtig und begrüßt den Grundsatzbeschluss, fordert aber, dieses Thema nicht mit der Causa Eisenbahnübergang Trölsberg zu verknüpfen. Er weist darauf hin, dass es rund 500 Meter von der Park&Ride-Anlage bis zur geplanten neuen Bahnhaltestelle seien. Das sei nicht optimal, aber ein Anfang.

Vizebgm Gratzl, der selbst täglich mit der Bahn nach Linz pendelt, sagt, dass man in dieser Angelegenheit mit höchstem Nachdruck arbeiten müsse, da die Gemeinde sonst Schiffbruch erleiden wird. Er spricht in diesem Zusammenhang auch an, dass gleichzeitig die Frequenz der Busse erhöht werden müsse. Es müsse gesichert sein, dass Personen, die bei der Park&Ride-Anlage zusteigen, auch noch einen Sitzplatz bekommen. Ist das nicht der Fall, werden sie den Pendlerparkplatz nicht nutzen.

StR Schuh gibt zu Protokoll, dass die FPÖ-Fraktion diesem Antrag zustimmen wird. Sie unterstützt alle Projekte, die der Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs nützen. Man müsse sich die Verkehrssituation bei der Park&Ride-Anlage gesamtheitlich ansehen, damit das Angebot dann auch tatsächlich von den Pendlern genutzt werde.

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss über die bessere Anbindung des Freistädter Bahnhofs wie dargestellt zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

1.2 Dienstpostenplan; Änderungen bzw. Aktualisierungen

Sachverhalt:
Wesentlichste Änderungen zum zuletzt am 21.10.2019 beschlossenen DPPL:

- Entfall von Dienstposten als Folge einer Pensionierung und einer Lösung eines Dienstverhältnisses: GD 18.1, II/p2 ad personam II/p1 und GD 18.5, I/c

- Ein zusätzlicher Dienstposten in der allgemeinen Verwaltung (GD 18.5) und ein zusätzlicher Dienstposten GD 19.1 im handwerklichen Dienst als Ersatz für eine anstehende Pensionierung
- Aktualisierungen im Bereich der Schul- und Kindergartenbusbegleitungen

Anlagen:
Dienstpostenpläne zur Kundmachung und internen Verwendung

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, dem geänderten bzw. dem aktualisierten und in seiner Gesamtfassung neu geschriebenen Dienstpostenplan zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

1.3 Langfristige Absicherung des SV-Trainingsfeldes; Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde und Klaus Haunschmied

Sachverhalt:
Das SV-Trainingsfeld steht im Eigentum der Braucommune Freistadt. Ein aus dem Jahre 1991 datierender Pachtvertrag über das Trainingsfeld räumt der Braucommune gegenüber der Stadtgemeinde eine Kaufoption zu Baulandpreisen nach Ablauf von 25 Jahren ein. Die Erfüllung dieses Vertrags wäre mit Kosten von ca. 1 Mio. € für die Stadtgemeinde verbunden gewesen.

Dank des großzügigen Entgegenkommens der Braucommune konnte ein mehrjähriger Aufschub erwirkt werden. In dieser Zeit wurden unzählige Gespräche und intensive Verhandlungen geführt. Schließlich hat sich mit Klaus Haunschmied der Grundeigentümer der „Freistädter Westside“ bereiterklärt, der Braucommune das SV-Trainingsfeld zu Baulandpreisen – wie 1991 vertraglich vereinbart – abzukaufen und wieder an die Gemeinde zu verpachten, damit der SV Freistadt langfristig abgesichert ist. Im Gegenzug widmete die Stadtgemeinde die „Westside“ als Bauland und nutzte die in Freistadt seltene Gelegenheit, leistbare Baugrundstücke für junge Familien zu schaffen.

Nunmehr ist ein neuer Pachtvertrag über das SV-Trainingsfeld zwischen der Stadtgemeinde und Klaus Haunschmied als zukünftigem Eigentümer des Trainingsfelds abzuschließen.

Die Eckpunkte lauten wie folgt:
- Vertragsbeginn: 1. Jänner 2021
- Pachtzins: 14.000 € jährlich wertgesichert
- Kündigungsverzicht seitens des Verpächters: 33 Jahre
- Neuverhandlungs-Klausel bei weitreichender Änderung der Vermögensbesteuerung

Damit ist die Zukunft des SV-Trainingsfeldes für weitere mindestens 33 Jahre abgesichert.

Anlagen:
Pachtvertrag

StR Haunschmied erklärt sich für befangen. Er nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

Diskussion:
GR Reitbauer möchte wissen, ob das Usus ist, dass man einen Vertrag mit jemandem abschließt, der noch gar nicht in Besitz des Vertragsgegenstandes ist.

Vizebgm Hennerbichler antwortet, dass es nicht Usus, aber rechtlich möglich ist.

StR Schuh stellt die Qualität der Lösung nicht in Frage, weist aber darauf hin, dass man sich bald Gedanken über die Pacht machen müsse. Man werde die 14.000 Euro nicht 1:1 dem Verein umhängen können.

Bgm Teufer und Vizebgm Gratzl informieren, dass es bereits einen Gesprächstermin mit dem Vorstand des SV gegeben hätte, der aber schließlich der Pandemie zum Opfer gefallen ist. Man werde die Besprechung bald nachholen.

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, dem Pachtvertrag wie dargestellt zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

1.4 Geh- und Radweg entlang der B125; Vereinbarung mit dem Land OÖ bezüglich Grundankauf

Sachverhalt:
Im Bereich der Park&Ride-Anlage soll ein Radweg Richtung Kefermarkt errichtet werden. Die Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs sind gemäß § 22 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 dem Land von der Gemeinde zur Hälfte zu ersetzen. Die Gesamtkosten einschließlich der Grundeinlösekosten der Baumaßnahme werden auf 16.000 Euro geschätzt. Der Gemeindeanteil beträgt somit 8.000 Euro.

Dazu liegt ein Finanzierungsübereinkommen mit dem Land Oö., Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und –erhaltung, GZ BauNE-2020-182243/23-Ple vom 13.10.2020, vor.

Dieses Übereinkommen bedarf eines Beschlusses im Gemeinderat.

Anlagen:
Finanzierungsübereinkommen

Diskussion:
StR Seifried und GR Affenzeller hinterfragen die Notwendigkeit und den Sinn, jetzt einen Radweg vom ÖAMTC bis zum Weihteich zu bauen.

Bgm Teufer erläutert, dass der Radweg Teil des Inkoba-Masterplans ist und die Gemeinde bei jeder Neuerschließung eines Siedlungs- oder Betriebsbaugebietes das Radwegenetz gleich mitdenkt. Dieser Radweg sei nur ein Teilstück, der in weiterer Folge entlang der Bundesstraße Richtung Jaunitzsiedlung ausgebaut werden soll. In die andere Richtung liege es dann an der Gemeinde Kefermarkt, die Radverbindung weiterzuführen.

Vizebgm Hennerbichler ergänzt, dass man die Gelegenheit nützen und den Radweg jetzt, wo die Baufirmen vor Ort sind, bauen müsse; das sei viel billiger, als wenn man es zu einem späteren Zeitpunkt nachholen müsse.

StR Fürst-Elmecker sieht einen Zusammenhang zum Grundsatzbeschluss zur besseren Anbindung an die Bahn. Sollte eine Personenhaltestelle in diesem Bereich kommen, könne man den Radweg ebenso nutzen.

StR Schuh weist darauf hin, dass es auf Initiative der FPÖ Freistadt nun schon zum zweiten Mal – nach der Förderung für die Fahrradabstellanlage am Stifterplatz – gelungen sei, Fördermittel für Verkehrsprojekte in Freistadt zu lukrieren.

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, dem vorliegende Finanzierungsübereinkommen des Landes Oö., Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und –erhaltung GZ BauNE-2020-182243/23-Ple vom 13.10.2020 zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

1.5 Verein Energiewerk Sonne Holz; Neufassung der Verträge mit der SOHO Wärme GmbH

Sachverhalt:
Im Jahr 2012 wurde im Feuerwehrhaus (Prager Straße 14) eine Hackschnitzelheizung und ein Nahwärmenetz für Interessierte in der Vierzehner Straße errichtet. Die damalige Errichter- und Betreiberfirma ging im Jahr 2017 in Konkurs.

Um die Nahwärmeversorgung weiter zu gewährleisten, gründeten einige Anrainer die SOHO Wärme GmbH. Diese Firma hat ihren Sitz in Freistadt, Vierzehnerstraße 26, und wird vertreten durch Martin Abfalter, BSc MSc und die Gesellschafter Dkfm. Georg Truffner, Ing. Mag. Christian Abfalter und Ing. David Koller. In der Sitzung des Gemeinderates vom 23. Oktober 2017 wurden drei Verträge mit dieser Firma einstimmig beschlossen:

a) Bestandvertrag Heizzentrale Feuerwehrhaus: Bestandsobjekt: Prager Straße 14 (Feuerwehrhaus) und Teile des Grundstückes 1477/5 - Gegenstand: Hackschnitzelheizungsanlage, Hackgutbunker, Leitungsanlagen und Solaranlage zur Wärmeversorgung des FF-Hauses und von anderen Häusern in der Vierzehnersiedlung; - Beginn und Dauer: 1.7.2017 auf die Dauer von 45 Jahren; Kündigungsverzicht seitens Gemeinde für 25 Jahre; - Bestandzins: € 400,-- jährlich; wertgesichert - grundbücherliche Sicherstellung

b) Übereinkommen Nutzung öffentliches Gut für Leitungsnetz: Hier wird die Benützung der öffentlichen Verkehrsflächen für die Verlegung und den Betrieb des Fernwärmenetzes auf Basis des bestehenden Leitungssystems geregelt.
c) Wärmelieferübereinkommen: Dieses Übereinkommen regelt die Belieferung des Feuerwehrhauses ab 1.7.2017 mit einer Wärmeleistung von 60 kW zu einem wertgesicherten Brutto-Arbeitspreis von € 74,00 / MWh exkl. MWSt.. Der Brutto-Arbeitspreis im Vertragsverhältnis mit EGOS lag bei € 50,00 / MWh exkl. MWSt.

Auf der Grundlage von notwendigen Optimierungen wurde der Verein Energiewerk Sonne Holz mit 28. Jänner 2020 gegründet (ZVR-Zahl 1602438790). Obmann dieses Vereines ist aktuell Dkfm. Georg Truffner.

Dieser Verein betreibt nunmehr die Anlage weiter, es arbeiten die bereits bisher handelnden Personen weiter. Der Verein stellt eine neue Rechtsperson dar, daher sind die o. a. drei Verträge neu zu beschließen.

a) Bestandvertrag basierend auf dem bestehenden Vertrag– geändert Beginn 1. 9. 2020 und Dauer: 45 Jahre; Gemeinde verzichtet auf die Auflösung durch Kündigung für 25 Jahre.
b) Übereinkommen Nutzung öffentliches Gut für Leitungsnetz: Nur Namensänderung bzw. Datumsanpassung an die neuerliche Beschlussfassung.
c) Wärmelieferübereinkommen: Beginn mit 1. 9. 2020 mit einer Wärmeleistung von 60 kW zu einem wertgesicherten Arbeitspreis von € 91 / MWh exkl. Umsatzsteuer und einer Betriebspauschale von € 240 / Jahr exkl. Umsatzsteuer. Bei einem Verbrauch von ca. 53 MWh (Verbrauch 2019) errechnet sich daraus eine Erhöhung von € 980 inkl. Umsatzsteuer und Jahr.

Die Betriebspauschale ist vor allem bei Wenigverbrauchern sinnvoll, um einen Beitrag dieser Teilnehmer für die Netzkosten einheben zu können. Durch die Beheizung des Feuerwehrhauses gehören wir zu den Großverbrauchern.

Anlagen:

- Bestandsvertrag
- Übereinkommen Nutzung öffentliches Gut für Leitungsnetz
- Wärmelieferübereinkommen

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Bestandsvertrag, das Übereinkommen für die Nutzung des öffentlichen Gutes und das Wärmelieferübereinkommen mit dem Verein Energiewerk Sonne Holz zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

1.6 Mitgliedschaft der Stadtgemeinde Freistadt bei "walk-space - der Österreichische Verein für FußgängerInnen"; Beitrittserklärung

Sachverhalt:
Anlässlich der Tagung der Fußgängerkonferenz in Freistadt ergab sich die naheliegende Möglichkeit, dem "walk-space - Österreichischen Verein für FußgängerInnen" beizutreten.

An Leistungen seitens des Vereins für die Stadtgemeinde sind dabei enthalten:
- Erstgespräch für einen FußgängerInnen-Check
- Infoservice und Beratungen
- Erhalt des vierteljährlichen Newsletters
- Diverse Ermäßigungen und mögliche Kooperationspartnerschaften

Im Gegenzug zahlt die Stadtgemeinde den für Gemeinden vorgesehenen Mitgliedsbeitrag von 2 Cent/Einwohner, gedeckelt mit max. € 1.500.

Anlagen:
Beitrittserklärung Verein für FußgängerInnen

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, dem Verein „walk-space – der Österreichische Verein für FußgängerInnen" beizutreten.

Einstimmiger Beschluss

1.7 Freiflächen in der unmittelbaren Umgebung der Messehalle – Klage auf Unterlassung von Lärmemissionen; Urteil 2. Instanz

Sachverhalt:
Gegenstand ist eine Unterlassungsklage beim Bezirksgericht Freistadt im Zusammenhang mit der veranstaltungsrechtlich seitens der Stadtgemeinde bewilligten „Mühlviertler Wiesn". Der Kläger behauptete, durch die auf dem Grundstück der Stadtgemeinde situierte Veranstaltung einer ungebührlichen Lärmbelästigung ausgesetzt zu sein, die das nach den örtlichen Verhältnissen übliche Maß überschreitet. Aufgrund des wiederkehrenden Charakters der jährlichen Veranstaltung drohe Wiederholungsgefahr.

In seiner Sitzung vom 9. Mai 2018 hatte der Gemeinderat das Vertretungsmandat an RA Mag. Michael Raffaseder vergeben.

Das Erstgericht hat das Klagsbegehren am 11. März 2019 vollumfänglich abgewiesen und festgestellt, dass die monierten Belastungen weder das nach örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß überschreiten noch die ortsübliche Nutzung der Liegenschaft des Klägers beeinträchtigen, sodass die Voraussetzungen eines Unterlassungsanspruches nicht vorliegen.
Der Kläger hat daraufhin Berufung eingebracht; das Berufungsurteil liegt nunmehr vor und bestätigt das Urteil 1. Instanz vollumfänglich.

Anlagen:
Urteil 2. Instanz

1.8 Bürger-Initiative gem. § 38 b Abs. 3 Oö. GemO betreffend 5G in Freistadt

Sachverhalt:
§ 38 b Oö GemO räumt Bürger-Initiativen das Recht ein, die Erlassung, Abänderung oder Aufhebung von Beschlüssen des Gemeinderates in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zu begehren.

Ein solcher Antrag muss gem. Abs. 3 leg.cit. schriftlich eingebracht werden, die betreffende Angelegenheit genau bezeichnen, eine Begründung enthalten und von mindestens 2 % der Anzahl der für die vorangegangene Wahl zum Gemeinderat Wahlberechtigten, mindestens aber von 25 Personen, unterschrieben sein.

Im vorliegenden Fall sind die angeführten formalen Voraussetzungen erfüllt, zumal die Initiative von zumindest 261 Wahlberechtigten unterstützt wurde (sh. Prüfungsprotokoll anbei).

Inhaltlich wird verlangt, dass der Gemeinderat den Beschluss fasst, die Breitbandversorgung für das schnelle Internet möge in Freistadt mittels eines Glasfaserkabelnetzes unter Einbindung der bestehenden Kupferleitungen des alten Festnetzes und nicht mit der – Zitat – „gesundheitsschädlichen“ 5-G-Funkanwendung durchgeführt werden, um die Bevölkerung sowie die Tier- und Pflanzenwelt zu schützen (sh. das Schreiben der Initiative anbei).

Aus rechtlicher Sicht führt AL Riegler Folgendes aus:

Der Gemeinde als Bau- und Raumordnungsbehörde kommen hinsichtlich Telekommunikations- anlagen im Zusammenhang mit Mobilfunkinfrastruktur generell nur sehr eingeschränkte Kompetenzen zu.
(Nur) Für die Errichtung eines Sendetragemastes ist eine Baubewilligung erforderlich. Im Zuge des Verfahrens sind gesundheitliche Aspekte aber nicht zu prüfen wie der Verwaltungsgerichtshof mehrfach ausgesprochen hat. Die Oö. BauO reguliert zudem nur das Bauwerk, jedoch nicht die Antenne, die auf dem Bauwerk angebracht werden soll. Eine rechtliche Möglichkeit der Gemeinde, die Auswirkungen der von einer Bundesbehörde zu genehmigenden Funkanlage zu prüfen, besteht nicht.

Weiters ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der österreichischen Verfassungsrechtslage Emissionen bzw. befürchtete Gesundheitsgefährdungen, die von „Handymasten“ ausgehen, mangels Zuständigkeit von der Gemeinde von vornherein nicht geprüft werden können. Unter dem Titel „Baurecht“ kommt eine Kompetenz auf Gemeindeebene vielmehr nur hinsichtlich anderer, bau- oder raumordnungsrechtliche Belange berührender Gesichtspunkte (wie Statik oder Schutz des Orts- und Landschaftsbildes) in Betracht (vgl. dazu den Ausschussbericht zu § 30a Oö. ROG 1994, abgedruckt bei Neuhofer, Oö. Baurecht 2000, 7. Auflage, Seiten 777 ff). Die Gemeinde als Behörde kann das Thema "Strahlenschutz" folglich weder im Rahmen des Baurechts noch des Raumordnungsrechts prüfen bzw. regeln.

Die in der Bürgerinitiative unter „Begründung“ enthaltene Behauptung, die Standorte für die Sendeanlagen des bisherigen Mobilfunknetz-Ausbaus seien ohne Berücksichtigung der gesundheitlichen Auswirkungen auf die Nachbarn bewilligt worden, ist somit rechtsirrig bzw missverständlich, da wie ausgeführt nach ständiger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs gesundheitliche Aspekte durch die Baubehörde gar nicht zu prüfen sind.

Weiters kann die Bürgermeisterin als Baubehörde 1. Instanz nicht – wie in der Bürgerinitiative gefordert – mittels Gemeinderatsbeschlusses zu einer bestimmten rechtlichen Interpretation einzelner Bestimmungen der Oö. Bauordnung verpflichtet werden; weder sieht die Oö. Gemeindeordnung diese Möglichkeit vor noch wäre ein solches Vorgehen mit elementaren Grundsätzen der Gewaltentrennung (Legislative versus Exekutive) vereinbar.

Insoweit die Bürgerinitiative auf erhöhte Immissionen und Abschirmmaßnahmen reflektiert, ist klarzustellen, dass für den Personenschutz im Funkbereich in Österreich verbindlich die OVE R23-1:2017 anzuwenden ist; alle Sendeanlagen in Österreich werden vor Errichtung auf Einhaltung dieser Personenschutzgrenzwerte überprüft. Dabei wird sichergestellt, dass die Bevölkerung nur Bereiche betreten kann, wo eine Einhaltung dieser Grenzwerte garantiert werden kann; Abschirmmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Keine rechtliche Relevanz entfalten die von der Initiative angeführten "Gutachten", die seitens der Landessanitätsdirektion Salzburg auf Basis der sogenannten „EUROPAEM“ (Europäische Akademie für Umweltmedizin e. V) erstellt werden. Die EUROPAEM selbst befindet sich in direktem Widerspruch zu der Stellungnahme der WHO (Weltgesundheitsorganisation). Die WHO hält fest, dass „Elektrohypersensibilität“ (EHS) keine medizinische Diagnose ist. Es gibt keine klaren Diagnosekriterien und keine wissenschaftliche Basis, die EHS-Symptome mit EMF-Exposition (EMF = elektromagnetische Felder) in Verbindung bringt. Sowohl die Existenz von EHS als Krankheit wie auch eine Kausalität mit elektromagnetischen Feldern wird klar verneint (https://www.who.int/pehemf/publications/facts/ehs_fs_296_german.pdf). Sogar selbstdiagnostizierte Betroffene können in Laborversuchen nicht herausfinden, ob sie befeldet werden oder nicht.

Anlagen:
§ 38 b Abs. 3 Oö GemO
5G Standorte im Gemeindegebiet Freistadt
Initiative gem. § 38 b Oö GemO
Prüfprotokoll Unterschriften

Diskussion:
StR Fürst-Elmecker sagt, dass man die Ängste ernst nehmen müsse. Daher werde die Grüne-Fraktion im kommenden Jahr auch zu öffentlichen Diskussionsrunden mit Experten zu diesem Thema einladen.

StR Schuh weist darauf hin, dass man die Glasfaserinfrastruktur deswegen aber nicht vernachlässigen dürfe.

GR Widmann ist derselben Meinung wie StR Schuh, was den Ausbau von Glasfaser betrifft. Da die Zuständigkeit des Freistädter Gemeinderates in dieser Causa gegen Null gehe, schlägt

er vor, das Thema dorthin weiterzuleiten, wo es hingehört. Er stellt den Gegenantrag, die Bürger-Initiative an den Petitionsausschuss des Nationalrates sowie an die Klubobleute der im Nationalrat vertretenen Parteien weiterzuleiten.

GR Payrleitner empfiehlt ein Youtube-Video von Florian Aigner zu dieser Thematik.

Bgm Teufer ist der Ausbau von Glasfaser ein großes Anliegen. Die Gemeinde denke bei allen Neuerschließungen und Straßensanierung – wie etwa im vergangenen Jahr in der Salzgasse – Glasfaser mit. So werde z.B. auch in der Freistädter Westside eine Leerverrohrung für Glasfaser vorgesehen.

Gegenantrag von GR Widmann:
GR Widmann stellt den Gegenantrag, die Bürger-Initiative an den Petitionsausschuss des Nationalrates sowie an die Klubobleute der im Nationalrat vertretenen Parteien weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:
Pro 7 (Wiff-Fraktion, Grüne-Fraktion, Vizebgm Gratzl, StR Seifried, GR Affenzeller)
Contra 13
Antrag mehrheitlich abgelehnt

Hauptantrag:
Antrag an den Gemeinderat, die in der Bürger-Initiative gem. § 38 b Abs. 3 Oö GemO betreffend 5 G in Freistadt enthaltenen Forderungen wie dargestellt mangels Zuständigkeit und rechtlicher Handlungsmöglichkeiten abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:
Pro 13
Contra 7 (Wiff-Fraktion, Grüne-Fraktion, Vizebgm Gratzl, StR Seifried, GR Affenzeller)
Antrag mehrheitlich angenommen

2. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)
(Berichterstatter: MMag.iur. Christian Hennerbichler)

2.1 Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020

Sachverhalt:
Gemäß § 38 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) ist die Vermögensrechnung mit 1. Jänner 2020 erstmals zu erstellen. Konkret sind die vorhandenen Vermögenswerte einzeln zu erfassen und gemäß der Anlage 6g in den Anlagenspiegel und die Vermögensrechnung aufzunehmen.

Bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten in der Eröffnungsbilanz können die Bewertungsmethoden gemäß § 39 unter Beachtung verwaltungsökonomischer Prinzipien zusätzlich zu den Regelungen nach §§ 19 bis 36 der VRV 2015 angewendet werden.

Als zentrale Vorgabe wurde der Leitfaden für die Vermögensbewertung der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung in Anwendung gebracht. In diesem Zusammenhang ist die Nutzungsdauertabelle für OÖ zu nennen, stellt doch die direkt damit verbundene Berechnung der Abschreibung einen wesentlichen Bestandteil der Vermögensaufstellung dar.

Als weitere Leitlinie gilt die sinngemäße Anwendung der „kaufmännischen Vorsicht“ bei der Vermögensbewertung aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB). Weitere Empfehlungen – wie z.B. aus dem Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) – finden ihre Berücksichtigung.

Der Anlagenspiegel der Einzelkonten gemäß der Anlage 6g der Vermögensrechnung ist nach der Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppe (MVAG) bzw. nach Ansätzen gegliedert.

Die Eröffnungsbilanz besteht – wie auch in der Doppik – aus einer Aktiv- und eine Passivseite. Die Aktivseite informiert über das Vermögen der Stadtgemeinde Freistadt, die Passivseite stellt die Finanzierung des Vermögens dar.

Das längerfristige Sachanlagevermögen stellt die größte Vermögensposition dar (93,4 %). Die Grundstücke sowie die damit verbundene Infrastruktur (z.B. Straße) werden mit 26,2 Mio Euro bewertet, die Gebäude und Bauten mit 12,1 Mio Euro oder rund 20 %. Die Wasser- und Abwasserbauten stehen im Vermögen mit 16,3 Mio Euro. Unser „Anteil“ am Reinhaltungsverband ist dabei den Richtlinien folgend nicht berücksichtigt.

Die langfristigen Finanzschulden der Gemeinde betragen 12,9 Mio Euro oder 21 Prozent der Bilanzsumme. Die Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand (Bund, Land OÖ, EU) sowie die Beiträge von Privaten (Interessentenbeiträge, Baulandsicherungsmittel) stehen mit 18,3 Mio Euro in der Eröffnungsbilanz.

Die Bilanzsumme beträgt 61.643.907,28 Euro, der Saldo der Eröffnungsbilanz wird mit 28.037.903,91 Euro ausgewiesen. Das entspricht 45,5 Prozent der Gesamtsumme.

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz war mit ca. 2.300 Arbeitsstunden verbunden.

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Freistadt hat sich in seiner Sitzung vom 26. November 2020 mit der Eröffnungsbilanz beschäftigt und die Eröffnungsbilanz nach längerer Beratung einstimmig angenommen.

Anlagen:
- Übersicht zur Eröffnungsbilanz
- Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, der Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Freistadt zum 1. Jänner 2020 mit einer Bilanzsumme von 61.643.907,28 Euro zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

2.2 Budget 2021

Sachverhalt:
Am Freitag, 11. 12. 2020 wurde von Seiten der Bezirkshauptmannschaft Freistadt der Beitrag zum Sozialhilfeverband bekanntgegeben. Dieser wurde entsprechend in den VA 2021 eingearbeitet. Damit ändern sich auch die einzelnen Summen.

Das Budget 2021 gliedert sich wie folgt (Beträge in Euro):

A) Finanzierungshaushalt	
Einzahlungen	23.530.200
Auszahlungen	24.177.800
Ergebnis	-647.600

B) Ergebnishaushalt	
Erträge	20.661.000
Aufwendungen	21.712.900
Ergebnis	-1.051.900

C) Maastricht-Ergebnis -542.300

D) Darlehensaufnahmen 2.196.100

E) Kassenkreditrahmen 2,5 Mio

F) Förderungen
Freistädter Kommunalbetriebe GmbH 65.700
Jugendzentrum Freistadt 17.000

G) Dienstpostenplan
Siehe TOP 1.2 in dieser GR-Sitzung

H) Übertragungsmöglichkeit eingesparter Beträge in das nächste Finanzjahr für die Ansätze Volksschule 1, Volksschule 2, Musikmittelschule, Polytechnische Schule, Landesmusikschule und Freiwillige Feuerwehr Freistadt

Diskussion:
Bgm Teufer gibt mittels PowerPoint-Präsentation einen Überblick über die Entwicklung von Freistadt (Bevölkerungswachstum, Kinder, Kommunalsteuer, Arbeitslosigkeit) sowie die Budgetschwerpunkte im Jahr 2021 und präsentiert die wichtigsten Punkte aus dem Ausschuss VI, in dem sie Vorsitzende ist.
Zu Beginn ihrer Budgetrede bedankt sich die Bürgermeisterin bei allen Unterstützern und Freiwilligen, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Corona-Massentests mitgeholfen haben. Sie bedankt sich außerdem bei den Mitwirkenden der Nachbarschaftshilfe, die Einkäufe und Besorgungen für Hilfsbedürftige erledigen. Diese Krise könne man nur gemeinsam bewältigen. Zu den Schwerpunkten im Jahr 2021 zählen der Ausbau des Radwegenetzes (Stadt der kurzen Wege), die Weiterführung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf umweltfreundliches LED, wichtige Investitionen im Wasser- und Kanalbau sowie Straßensanierungen und –neugestaltungen. Für die Zeit nach der Gemeinderatswahl im Herbst schlägt sie eine Klausur vor, um die Schwerpunkte der folgenden Jahre zu definieren.

Nach der Budgetrede der Bürgermeisterin stellen die Ausschussvorsitzenden das Budget ihres jeweiligen Ressorts vor:

- Ausschuss II:
  StR Haunschmied präsentiert die zwei wichtigsten Budgetpositionen im Bauausschuss: 25.000 Euro für den Raumplaner sowie 13.500 Euro für den Gestaltungsbeirat. Er gibt einen Überblick über die Entwicklung im Wohnbau und verweist darauf, dass sich die Baulandpreise in Freistadt aufgrund der aktiven Bodenpolitik noch in vernünftigen Grenzen halten.

- Ausschuss III:
  StR Schuh weist darauf hin, dass der Umweltausschuss besonders budgetrelevant ist. Dank des Projektes Orange konnten die Restmüllmengen signifikant gedrückt werden. Allerdings seien in diesem Jahr auch die Altstofferlöse signifikant gesunken. Dies sei vor allem auf sinkende Preise zurückzuführen, was die Gemeinde nicht beeinflussen könne. Er warnt vor einem satten negativen Saldo im kommenden Jahr, sofern sich die Rahmenbedingungen nicht ändern. Die Rücklage werde Ende des nächsten Jahres aufgebraucht sein. Man werde dann über eine dezente Erhöhung der Müllgebühren nachdenken müssen. Es hätte immerhin seit 2011 keine Erhöhung mehr gegeben.

- Ausschuss IV:
  StR Weinzinger berichtet, dass der Sozialfonds mit 6.000 Euro dotiert ist. Coronabedingt nehmen die Anfragen zu; und sie werden noch weiter steigen. Der Zugang sei niederschwellig, die Bürgermeisterin habe immer ein offenes Ohr, helfe schnell und unbürokratisch. Weiters informiert er über die hervorragende Arbeit im Bereich der Wohnungsvergabe. Er lobt das Team von Zusammen.Leben.Freistadt. 5.300 Euro seien für dieses Projekt vonseiten der Gemeinde budgetiert. Die zwei großen finanziellen Brocken – die SHV-Umlage und der Krankenanstaltenbeitrag – fallen ebenfalls in diesen Ausschuss.

- Ausschuss V:
  Vizebgm Gratzl freut sich, dass die Kosten für die Tribüne in der Sporthalle im Budget 2021 enthalten sind. Für das Jugendzentrum seien 2.000 Euro mehr als in den vergangenen Jahren veranschlagt. Er hofft, dass der Jugendtag und die Sportlerehrung im kommenden Jahr stattfinden können. Die Vereinsförderungen seien ein ganz wichtiger Teil des Budgets, da den Vereinen aufgrund der Pandemie die Einnahmen weggefallen seien.

- Ausschuss VII:
  StR Seifried informiert, dass für Straßensanierungen 350.000 Euro im Budget vorgesehen sind. Der größte Brocken betrifft den Bereich Froschau inkl. Fuß- und Radweg. Außerdem werden Teile der Bockau-, Kalvarienberg- und Storchenstraße saniert bzw. fertiggestellt. Zwei neue Radverbindungen sollen im kommenden Jahr umgesetzt werden: ein Radweg von der Linzer Straße bis zur Siedlung an der Feldaist und einer vom Graben Richtung Schlag bis zur Gemeindegrenze. Die Abgabe an den Verkehrsverbund sei um 27 Prozent gestiegen. Das müsse man hinnehmen, zumal der öffentliche Verkehr sehr wichtig sei.

- Ausschuss VIII:
  StR Fürst-Elmecker ist traurig, dass in diesem Jahr kaum Kulturveranstaltungen möglich waren. Im kommenden Jahr sei wieder ein Percussionfestival geplant, theaterzeit//Freistadt soll stattfinden, etc. Er hofft, dass es bis dahin auch noch alle Vereine gibt. Lobend erwähnt er die Sanierungsarbeiten am Linzer Tor. Er wünscht sich, dass das Freistädter Wahrzeichen in den nächsten Jahren für die Öffentlichkeit geöffnet wird, denn es sei eines der grandiosesten Gebäude überhaupt.

- Ausschuss IX:
  StR Poißl informiert, dass der Leitungsbau für die Erschließung des Tiefbrunnens Zelletau fertig ist. Im kommenden Jahr stehe die Entsäuerungsanlage im Graben auf dem Programm. Danach werde die Wasserversorgung im Norden auf modernstem Stand sein. Ein großer Brocken im Budget des Ausschusses IX sei die Erschließung der Freistädter Westside; inkl. Rückhaltebecken seien dafür 1,1 Millionen Euro im Budget vorgesehen. Er bedankt sich bei Stadtförster Martin Speta für die perfekte Führung der Freistädter Wälder und lobt die hervorragende Arbeit im Stadtmarketing, für das wieder 95.000 Euro im Budget enthalten seien. Mit wenig Budget würden die Mitarbeiterinnen große Sachen bewerkstelligen. Er avisiert, dass die ÖVP bezüglich Stadtmarketing wieder auf die anderen Fraktionen zukommen werde. Es müsse gelingen, hier wieder Sponsoren ins Boot zu holen.

Vizebgm Hennerbichler weist darauf hin, dass sich der SHV-Beitrag im Vergleich zur Prognose bei den Budgetvorgesprächen noch verringert hat. Die Ertragsanteile seien um 977.000 Euro gesunken. Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer seien ebenfalls stark zurückgegangen. Rückläufig seien außerdem die Einnahmen aus dem Hallenbad-Betrieb, der Schulküche, den Radarstrafen, etc. Der Spielraum für die Gemeinde werde immer enger, die Aufgaben würden aber steigen.

GR Widmann vermisst die typische Rolle der Opposition in der bisherigen Debatte; eine Budgetdebatte müsse mehr sein, als sich nur gegenseitig zu loben. Er wünscht sich von der

Bürgermeisterin eine klare Trennung von Verwaltung und Politik. Sie dürfe die Gemeindemitarbeiter nicht für ihre Zwecke vereinnahmen; insbesondere bezieht er sich dabei auf die Öffentlichkeitsarbeit. Im Budgetentwurf gebe es einiges an Licht und einiges an Schatten. Ihm fehlt ein großes Thema: Corona. Die Wiff-Fraktion halte Investitionen wie die Straßensanierungen, die neue Tribüne in der Sporthalle, die Ausfinanzierung der Messehalle 2, die Erschließung des Tiefbrunnens Zelletau oder die neue Entsäuerungsanlage für eine gute Sache und trage sie mit. Was den Ausbau der PV-Anlagen betrifft, seien die 10.000 Euro zu wenig; hier müsse man tiefer in die Tasche greifen. Im Budget fehle ihm außerdem das Tierheim. Hier gebe es massive Probleme, der Neubau einer Halle müsse diskutiert werden. Er weist lobend darauf hin, dass 0 Euro Repräsentationsausgaben im Voranschlag enthalten sind. Dafür hätte die Bürgermeisterin immerhin 23.000 Euro an Verfügungsmittel vorgesehen. Für die Gemeindezeitung wünscht er sich mehr Sachinformationen und ein Regulativ. Er lobt die Arbeit der Mitarbeiterinnen im Stadtmarketing. Seiner Meinung nach gebe es hier keinen Handlungsbedarf; die bisherigen Vorschläge zur Neustrukturierung hätten der Wiff-Fraktion nicht gefallen. Die Fraktion fürchte, dass das Stadtmarketing zu einem privaten Marketingverein werde, wenn Großsponsoren sich daran beteiligen. Außerdem fehlt der Wiff-Fraktion ein Budgetansatz für die Evaluierung der Eisengasse. Diese müsse extern durchgeführt werden. Ebenso seien bedauerlicherweise weder die Frequenzzählung in der Innenstadt durch ein externes Unternehmen noch die Evaluierung des Citymobils enthalten. Dringenden Handlungsbedarf sieht die Fraktion bezüglich steigendem Verkehrsaufkommen durch die Erschließung der Freistädter Westside und fordert daher eine Entlastungsstraße für den Westen von Freistadt. GR Widmann bemängelt weiter, dass es keinen Budgetansatz für einen Eislaufplatz gibt. Man sei in dieser Frage keinen Schritt weiter gekommen, die Fraktion wolle Ergebnisse sehen. Aus diesen Gründen werde die Wiff-Fraktion das Budget ablehnen.

Vizebgm Hennerbichler erwidert, dass der Ausbau der PV-Anlagen der ÖVP-Fraktion ein großes Anliegen sei. Im kommenden Jahr werde man ausloten, was noch alles möglich ist. Auf einigen gemeindeeigenen Gebäuden gebe es ja bereits entsprechende Anlagen. Die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde funktioniere in bester Manier. Auch bei den Kosten liege Freistadt im Bezirksvergleich sehr gut. Die Frequenzzählung in der Innenstadt sei sehr wohl im Budget enthalten. In Bezug auf den Eislaufplatz sieht der Vizebürgermeister einen Widerspruch in den Aussagen von GR Widmann: Einerseits wolle er, dass sich die Gemeinde auf die Daseinsvorsorge konzentriere, andererseits fordere er einen Eislaufplatz, der aktuell einfach nicht finanzierbar sei.

In Bezug auf die Evaluierung des Citymobils sagt Bgm Teufer, dass diese vom Verkehrsausschuss durchgeführt werde. Das Einsparungspotential liege bei 55 Prozent. Sie hebt außerdem positiv hervor, dass mit der neuen Haltestelle in Eglesee eine weitere gute Alternative zum Citybus geschaffen wurde.

GR Affenzeller nimmt Bezug auf den von GR Widmann angesprochenen fehlenden Budgetansatz für das Tierheim. Zuständig für den Erhalt sei das Land OÖ, nicht die Gemeinde. Die Gemeinde hätte in den vergangenen Jahren Vorauszahlungen getätigt. In der letzten Vorstandssitzung des Tierheims sei vereinbart worden, dass er mit der zuständigen Landesrätin Birgit Gerstorfer Kontakt aufnehme, um über die Finanzen und das dringend benötigte Katzenhaus zu sprechen.

In Bezug auf den Eislaufplatz zieht GR Reitbauer einen Vergleich zur Tribüne in der Sporthalle und präzisiert, dass die Wiff-Fraktion nicht fordert, dass es nächstes Jahr schon einen Eislaufplatz gibt, sondern dass ein kleines Budget für die Planungen vorgesehen wird.

GR Eder erwidert, dass der Antrag für die Tribüne in der Sporthalle zunächst abgelehnt wurde, weil das Thema erst direkt in der Budgetsitzung angesprochen wurde. Man habe dann im Ausschuss ordentlich an dem Projekt gearbeitet. Dank verschiedenster Förderungen von Bund und Land könne das Projekt nun realisiert werden. In der letzten Ausschusssitzung sei eine Arbeitsgruppe „Eislaufplatz“ eingerichtet worden, die sich mit dem Thema auseinandersetzen wird.

Für StR Fürst-Elmecker ist man von einem Eislaufplatz noch so weit entfernt, dass man noch nicht einmal mit den Planungen beginnen könne. Er bedankt sich bei Bgm. Teufer für die Vorgespräche bezüglich Budget. Er hält es nicht für gerechtfertigt, das Budget wegen Kleinigkeiten abzulehnen. Die Grüne-Fraktion werde jedenfalls zustimmen.

GR Widmann erinnert daran, wie Budget-Diskussionen in der Vergangenheit abgelaufen sind. Da sei nicht immer alles eitel Wonne gewesen. Er wiederhole seine Forderungen jedes Jahr gebetsmühlenartig. Er bittet darum, konstruktive Kritik positiv aufzunehmen. Er werde sich im kommenden Jahr genau anschauen, was mit den Vorschlägen der Wiff-Fraktion passiert. Wenn sie entsprechend Gehör finden, könne er beim nächsten Mal dem Budgetentwurf vielleicht zustimmen.

Vizebgm Gratzl lobt die Investitionen in die Wasserversorgung und die tolle Arbeit der Mitarbeiterinnen im Stadtmarketing. Auch was den Wohnungssektor betrifft, entwickle sich Freistadt gut, man müsse aber genau hinschauen, was mit den alten Wohnungen passiert. Man brauche dafür ein gutes Konzept, schließlich wolle man keine Ghettobildung in Freistadt. Die Gemeindemilliarde sei eine gute Sache, aber seiner Meinung nach fehle die soziale Komponente. Der Vizebürgermeister formuliert drei Anliegen, die die SPÖ im Budget 2021 berücksichtigt haben möchte:

1) Projekt Jugendzentrum:
   Die SPÖ möchte einen neuen Jugendtreff in den Räumlichkeiten der Arbeiterkammer schaffen und das Angebot des Jugendzentrumsunterstützungsvereins annehmen. Der Verein würde die Ausstattung der Räume und die Betreuung der Jugendlichen übernehmen. Die Personalkosten in Höhe von 32.000 Euro (30h/Woche) hätte die Gemeinde zu tragen.
2) Notschlafstelle:
   Weiters fordert die SPÖ einen Budgetansatz in Höhe von 5.000 Euro für eine Notschlafstelle/ein Krisenzimmer in Freistadt. Der Verein Streetwork sei an ihn mit diesem Anliegen herangetreten.
3) Projekt Kinderarmut:
   Als dritten Punkt fordert Vbgm Gratzl, dass das Projekt „Kinderarmut“ der Volkshilfe mit 5.000 Euro von der Gemeinde unterstützt wird.

StR Seifried formuliert eine vierte Forderung der SPÖ-Fraktion: In Freistadt werde viel gebaut, entsprechend würde auch des Verkehrsaufkommen ständig steigen. Sie sei mit vielen Beschwerden in unterschiedlichen Stadtteilen konfrontiert (z.B. St. Peter Straße, Neuhoferstraße - Westside, Brauhausallee, etc). Mit Lösungsversuchen verschiebe man die Probleme oft in andere Siedlungsgebiete. Sie selbst sei kein Profi für Verkehrsplanung, ist aber der Meinung, dass man sich das Verkehrskonzept ganzheitlich und langfristig anschauen müsse. Sie fordert daher einen Betrag X für einen Verkehrsplaner im Budget vorzusehen.

GR Payrleitner weist darauf hin, dass man beim Budgetgespräch am 4.12. noch mit einem deutlich höheren SHV-Beitrag gerechnet hätte. Die 42.000 Euro, die die SPÖ zusätzlich ins Budget reklamieren möchte, müssten demnach möglich sein.

GR Weinzinger hält eine Notschlafstelle für sinnvoll, weist aber darauf hin, dass dieses Projekt ein Bezirksthema und somit ein Fall für den SHV sei, zumal auch der Verein Streetwork vom SHV finanziert werde. Er verweist auf die am folgenden Tag stattfindende SHV-Sitzung, bei der sich die Vertreter der Stadtgemeinde für dieses Projekt stark machen werden. In Bezug auf das Projekt Kinderarmut sagt er, dass die Volkshilfe wie auch alle anderen Vereine, die von der Stadtgemeinde eine finanzielle Unterstützung wollen, einen Förderantrag stellen müsse. Dann könne man das Projekt in den entsprechenden Gremien diskutieren und auch unterstützen. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf den Sozialfonds der Gemeinde. Aus diesem Topf könne die Gemeinde schnell und unbürokratisch helfen.

Bgm Teufer berichtet von zwei obdachlosen Jugendlichen im vergangenen Jahr, die sofort einen Platz im Jugendzentrum erhalten haben. Innerhalb kürzester Zeit konnte man ihnen eine Wohnung vermitteln. Auch sie verweist auf die Möglichkeit, Unterstützung aus dem Sozialfonds zu erhalten. Wer Hilfe braucht, bekomme sie in Freistadt auch. Das gehe auch ganz unkompliziert über die Schuldirektorinnen.

GR Eder ergreift als Obmann der Jugendherberge das Wort. Es bestätigt, dass es einen merkbaren Anstieg an Situationen, wo Jugendliche nicht mehr wissen, wo sie schlafen sollen, seit Beginn der Corona-Krise gibt. Die Gemeinde tue hier sehr viel; bis dato konnten alle Betroffenen kurzfristig in der Jugendherberge untergebracht werden. Bezüglich Jugendzentrum möchte er von der SPÖ-Fraktion wissen, was dann mit dem bestehenden Jugendzentrum passieren soll. Beides parallel zu betreiben, sei nicht sinnvoll und auch nicht finanzierbar. Er weist außerdem darauf hin, dass der Betreuer des Jugendzentrums auch für die Jugendherberge zuständig ist.

Vizebgm Hennerbichler sagt, dass sich die ÖVP mit ganzem Herzen für soziale Themen einsetzt. Bezüglich Jugendzentrum sei allerdings zu vieles noch ungeklärt. Das Projekt gehöre detailliert im zuständigen Ausschuss vorberaten. Für die Notschlafstelle sei der SHV zuständig. Er wiederholt nochmals, dass die Kinder in Freistadt sicher nicht auf der Strecke bleiben. Man solle sich in solchen Notsituationen an die Bürgermeisterin oder auch die Schuldirektorinnen wenden.

StR Schuh bemängelt, dass es vonseiten der SPÖ zu diesen Punkten kein Vorgespräch gab. Für die FPÖ-Fraktion sei es gerade jetzt wichtig, ein Zeichen des Zusammenhalts zu setzen, daher werde sie diesem Budget auch zustimmen.

Auf Nachfrage konkretisiert StR Seifried ihren Antrag bezüglich Verkehrsplanung dahingehend, dass ein Betrag von bis zu 20.000 Euro im Budget 2021 vorgesehen werden soll.

Hauptantrag:
Antrag an den Gemeinderat, dem vorliegenden Voranschlag 2021 gemäß § 76 Oö. Gemeindeordnung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Pro 14
Contra 6 (SPÖ-Fraktion, Wiff-Fraktion)
Antrag mehrheitlich angenommen

1. Zusatzantrag der SPÖ-Fraktion:
Vizebgm Gratzl stellt den Zusatzantrag, 32.000 Euro für ein neues Jugendzentrum in den Räumlichkeiten der Arbeiterkammer im Budget 2021 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:
Pro 6 (SPÖ-Fraktion, Wiff-Fraktion)
Contra 14
Antrag mehrheitlich abgelehnt

2. Zusatzantrag der SPÖ-Fraktion:
Vizebgm Gratzl stellt den Zusatzantrag, 5.000 Euro für eine Notschlafstelle/ein Krisenzimmer im Budget 2021 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:
Pro 8 (SPÖ-Fraktion, Wiff-Fraktion, Grüne-Fraktion)
Contra 12
Antrag mehrheitlich abgelehnt

3. Zusatzantrag der SPÖ-Fraktion:
Vizebgm Gratzl stellt den Zusatzantrag, 5.000 Euro für das Projekt „Kinderarmut“ der Volkshilfe im Budget vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:
Pro 7 (SPÖ-Fraktion, Wiff-Fraktion, StR Fürst-Elmecker)
Contra 13
Antrag mehrheitlich abgelehnt

4. Zusatzantrag der SPÖ-Fraktion:
StR Seifried stellt den Zusatzantrag, bis zu 20.000 Euro für die Erstellung eines ganzheitlichen Verkehrskonzepts durch einen Experten im Budget 2021 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:
Pro 11
Contra 9 (ÖVP-Fraktion, GR Winkler)
Antrag mehrheitlich angenommen

2.3 Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021 - 2025

Sachverhalt:
Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan stellt die Ergebnisse der kommenden 4 Jahre dar. Grundsätzlich gelten die Feststellungen zum Voranschlag 2021.

Durch die Bekanntgabe des SHV-Beitrages für 2021 ändern sich hier die Summen der einzelnen Jahre.

Unter anderem sind folgende Projekte enthalten:

- FF-Fahrzeuge lt. GEP-Plan im Jahr 2022 Tanklöschfahrzeug (TLF) und im Jahr 2023 Einsatzleitfahrzeug (ELF)
- Tribüne in der Sporthalle 2021
- Förderungsabwicklung Musikmittelschule
- Förderungsabwicklung Mittelschule Marianum
- Ausfinanzierung Kindergarten Sonnenhaus 3./4. Gruppe
- Fußwege / Radwege / Straßenbau
- Modernisierung der Straßenbeleuchtung (LED)
- Park&Ride-Anlage
- Förderungsabwicklung Messehalle 2
- Bezirkshallenbad
- Wasserbau – z. B. Neubau Entsäuerung im Graben
- Abwasser - Zonensanierung
- Wasser- und Kanalbau Siedlungsgebiete – z. B. Westside Freistadt

Die Prioritätenreihung wird wie folgt vorgeschlagen:

1 Baulandoffensive
2 Straßensanierung / Straßenbeleuchtung
3 Radwege / Mobilität / Klimaschutz
4 Badeanlage
5 Betriebsansiedelung INKOBA / Arbeitsplätze
6 Feuerwehrfahrzeuge
7 Kindergarten Sonnenhaus
8 Messehalle 2
9 Marianum Sanierungsbeitrag / Musikmittelschule Freistadt
10 Rathaus - Standesamtsverband und thermische Sanierung
11 Eisenbahnkreuzung
12 Sicherheit in der Wasserversorgung (Brunnen, Hochbehälter)
13 Park&Ride-Anlage

Diskussion:
GR Affenzeller hält die angeführten Punkte für wichtig und richtig. Er habe lediglich ein kleines Problem mit der Baulandoffensive. Er fürchtet, dass auf alte, sanierungsbedürftige Gebäude vergessen wird. Außerdem vermisst er „Anti-Corona-Maßnahmen“ im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan.

Vizebgm Hennerbichler erläutert, dass es bei dieser Aufstellung in erster Linie um die Bedarfszuweisungsmittel geht. Die Projekte seien teilweise schon abgeschlossen, wie etwa die Messehalle oder das Marianum, müssten jetzt aber noch ausfinanziert werden.

Bgm Teufer verweist in Bezug auf die Corona-Maßnahmen u.a. auf die räumliche Trennung der Winterdienst-Mannschaft. Der hohe Bedarf an Reinigungs- und Desinfektionsmittel sei Teil der laufenden Betriebsführung.
Für GR Widmann sollte die Eisenbahnkreuzung auf Platz 10 gereiht sein. In Bezug auf die Corona-Maßnahmen weist er darauf hin, dass es bei den letzten Video-Besprechungen teilweise technische Probleme gab. Er hält die Anschaffung eines Raummikrofons für sinnvoll.

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, dem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan der Jahre 2021 bis 2025 gemäß § 76 a Oö. Gemeindeordnung mit der beiliegenden Prioritätenliste zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

2.4 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen für das Finanzjahr 2021

Sachverhalt:
Dem Voranschlagserlass des Landes OÖ folgend sind jährlich die Wasserbezugs- und Abwasserentsorgungsgebühren anzupassen.

Folgende Tabelle informiert über die geplante Anpassung pro Kubikmeter:

Jahr	Wasser exkl. UST	Kanal exkl. UST	Summe exkl. UST	Summe inkl. UST
2020	1,77	4,08	5,85	6,435
2021	1,78	4,13	5,91	6,501
Steigerung	0,01	0,05	0,06	0,066
Prozent	0,56%	1,23%	1,03%	1,03%

Bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 35 Kubikmeter pro Person errechnet sich daraus eine Erhöhung von 2,31 Euro pro Jahr.

Weiters werden die Wasser- und Kanalanschlussgebühren entsprechend den Landesvorgaben erhöht.

Ansonsten wurden keine Veränderungen bei den Gebührenverordnungen vorgenommen.

Anlagen:
- Wassergebührenverordnung
- Abwassergebührenverordnung

Diskussion:
GR Reitbauer kritisiert, dass die Einnahmen aus Wasser und Kanal nicht immer zweckgebunden verwendet werden. Die Fraktion Wiff habe darauf schon mehrfach hingewiesen. Im Budget entstehe ein Überschuss von 1,2 Millionen Euro. Er rechnet vor, dass jeder Freistädter 150 Euro mehr zahlt, als er eigentlich müsste. Die heute zu beschließende Erhöhung sei zwar marginal, dennoch werde die Fraktion Wiff aus genannten Gründen diesem Antrag nicht zustimmen.

StR Fürst-Elmecker sagt, dass er sich angesichts der tollen Qualität des Freistädter Wassers nicht über die Kosten beschweren werde.

Bgm Teufer erinnert an das Trinkwasser-Manifest, das der Gemeinderat vor einiger Zeit beschlossen hat. Die Stadt investiere sehr viel Geld in eine gute und moderne Wasserversorgung. Sie verweist auf die Erschließung des Trinkwasserbrunnens Zelletau und die für kommendes Jahr geplante Errichtung der Entsäuerungsanlage Graben.

Für GR Widmann hat die Qualität des Wassers nichts mit diesem Antrag zu tun. Er schlägt vor, fraktionsübergreifend eine Resolution an das Land zu verfassen, um den Missstand aufzuzeigen, dass die Wasserbezugs- und Abwasserentsorgungsgebühren laut Verordnung jährlich angepasst werden müssen.

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, der vorliegenden Wasser- und Abwassergebührenverordnung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Pro 18
Contra 2 (Wiff-Fraktion)
Antrag mehrheitlich angenommen

2.5 Sanierung / Zubau Mittelschule Marianum; Annahme des Finanzierungsplanes

Sachverhalt:
Die Sanierung der Mittelschule Marianum wurde zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates vom 21. Oktober 2019 beraten. In dieser Sitzung wurde einstimmig die folgende Finanzierung befürwortet:

€ 2.120.000,-	Eigenmittel Marianisten
€ 3.178.700,-	Landesbeitrag Direktion Bildung inkl. Verstärkungsmittel
€ 911.300,-	Bedarfszuweisungsmittel der Direktion Inneres und Kommunales über Stadtgemeinde Freistadt
€ 150.000,-	Beitrag Stadtgemeinde Freistadt

Nunmehr liegt der Finanzierungsplan über die Bedarfszuweisungsmittel der Direktion Inneres und Kommunales vom 4. November 2020 GZ IKD-2014-213058/10-Rei in der vorgesehenen Höhe von 911.300 Euro vor. Die Bedarfszuweisungsmittel werden nach Einlagen an die Marianisten weiter geleitet.

Anlagen:
Finanzierungsplan

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Finanzierungsplan bezüglich Sanierung/Zubau Mittelschule Marianum GZ IKD-2014-213058/10-Rei vom 4. 11. 2020 anzunehmen.

Einstimmiger Beschluss

2.6 Kreditübertragungen eingesparter Beträge in das kommende Finanzjahr; Beratung im Bereich der Schulen bzw. der Feuerwehr

Sachverhalt:
Die Oö. Gemeindehaushaltsordnung regelt die Details in der Gemeindebuchhaltung. Unter anderem regelt der § 12 die Haushaltsführung.

Konkret lautet Punkt 7:
Die Mittelverwendungen dürfen nur zu dem im Gemeindevoranschlag oder in einer Bewilligung zur Leistung außerplanmäßiger und überplanmäßiger Mittelverwendungen bezeichneten Zweck verwendet werden, soweit und solange dieser fortdauert. Beträge, über welche am Schluss des Haushaltsjahres noch nicht verfügt ist, gelten als erspart, sofern nicht eine Übertragungsmöglichkeit bei der Beschlussfassung des Gemeindevoranschlags vorgesehen wurde.

Um vor allem zu Jahresende nicht das noch verbliebene Budget aufbrauchen zu „müssen“, soll die Übertragung in das kommende Finanzjahr beraten werden.

Diese Übertragungsmöglichkeit soll für alle Schulen
- Volksschule 1
- Volksschule 2
- Musikmittelschule
- Polytechnische Schule
- Landesmusikschule

und für die Freiwillige Feuerwehr Freistadt vorgesehen werden.

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, die Übertragungsmöglichkeit eingesparter Beträge für die Schulen und die Freiwillige Feuerwehr Freistadt ab dem Finanzjahr 2021 vorzusehen.

Einstimmiger Beschluss

2.7 Kassenkredit für das Finanzjahr 2021; Ergebnis der Ausschreibung

Sachverhalt:
Auf Basis der Oö. Gemeindehaushaltsordnung kann die Gemeinde zur Verstärkung des Kassenbestandes einen Kassenkredit aufnehmen.

Als maximale Höhe des Kassenkredites wird ein Betrag von 2.500.000 Euro vorgeschlagen. Dieser wird im Regelfall auf die Girokonten der Gemeinde bei der Sparkasse OÖ, der Raiffeisenbank Region Freistadt, der Volksbank, Oberbank und Volkskreditbank aufgeteilt. Die BAWAG P.S.K. hat heuer kein Angebot gelegt.

Die Ausschreibung erfolgte am 3. November 2020 an die o. a. Banken.

Das Angebotseröffnungsprotokoll liegt bei.

Folgende Aufteilung des Kassenkredites wird vorgeschlagen:

Bank	Aufteilung	Summe	Kondition / Aufschlag	Info
Gesamt		2.500.000		
Sparkasse OÖ	75%	1.875.000	0,25%	3-Monats-EURIBOR
Volksbank	8%	200.000	0,55%	3-Monats-EURIBOR
Raiffeisen	7%	175.000	0,60%	3-Monats-EURIBOR
VKB	5%	125.000	0,85%	3-Monats-EURIBOR
Oberbank	5%	125.000	1,00%	3-Monats-EURIBOR

Anlagen:
- Angebotseröffnungsprotokoll

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, den Kassenkredit an die angeführten Banken in der vorgeschlagenen Höhe für das Finanzjahr 2021 zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss

2.8 Hebesätze für die Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2021

Sachverhalt:
Der Gemeinderat hat jährlich die Hebesätze für die Gemeindesteuern neu festzulegen. Wie in den Vorjahren sollten folgende Steuerhebesätze unverändert beschlossen werden:

- Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages
- Grundsteuer der Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

- Entgelt für die Benützung des öffentlichen Gutes und des darüber befindlichen Luftraumes in unveränderter Höhe wie im Jahr 2020
- Grundnutzungsentgelt in unveränderter Höhe wie im Jahr 2020

Anlagen:
Kundmachungsentwurf Hebesätze

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, den vorgestellten Steuerhebesätzen zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

2.9 Vereinsförderungen 2020

Sachverhalt:
Nach den Beratungen in den Ausschüssen hat der Finanzausschuss folgenden Vergabevorschlag erstellt (Angaben in Euro):

ASKÖ Freistadt	9.800
UNION Freistadt	19.900
SV Freistadt	7.100
DSG Union Tischtennis	3.100
Stadtkapelle Freistadt	3.500
Verein Labyrinthus	3.000
SMB Heimhilfe	7.957
Babsi Frauenberatungsstelle	5.000
Eltern-Kind-Treff Purzelbaum	2.500
Notarzteinsatzfahrzeug	5.410,76

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, die Vereinsförderung wie vorgestellt zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss

3. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie)
(Berichterstatter: Klaus Haunschmied)

3.1 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 50 "Sonderausweisung Kinderbetreuungseinrichtung"

Sachverhalt:
Das Grundstück, auf dem sich der Kindergarten Sonnenhaus befindet, und das benachbarte Grundstück, welches als Außenspielfläche des Kindergartens genutzt wird, weisen die Widmung Bauland Kerngebiet auf. Um diesen Standort des Kindergartens langfristig abzusichern und entsprechend der Nutzung im Flächenwidmungsplan darzustellen, soll die künftige Widmung auf Sondergebiet des Baulandes „Kinderbetreuungseinrichtung“ lauten.

Anlagen:
Entwurf Änderungspläne DI Mandl

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, das Raumordnungsverfahren auf Widmung der Grundstücke Nr. 1250/3 und 1250/1, KG Freistadt, in Sondergebiet des Baulandes „Kinderbetreuungseinrichtung“ einzuleiten.

Einstimmiger Beschluss

3.2 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 42 "Jaunitzsiedlung"

Sachverhalt:
Nach Beschluss der Änderung in der letzten Gemeinderatssitzung wurden nunmehr im Zuge des Genehmigungsverfahrens Versagungsgründe für diese Änderung mitgeteilt.
Die luftreinhaltefachlichen Einwände betreffend des zu geringen Abstandes vom geplanten Wohngebiet zum Betriebsbaugebiet bleiben trotz Ausweisung einer Schutz- und Pufferzone im Bauland aufrecht. Weiters wurde das fehlende öffentliche Interesse und die aufwendige und ineffiziente Erschließung kritisiert.

Es wird der Gemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den Versagungsgründen binnen 16 Wochen gegeben. Ein Vorschlag für eine solche Stellungnahme wurde vorbereitet (siehe Anlagen).

Anlagen:
Planentwurf DI Mandl
Stellungnahme Land OÖ
Mitteilung Versagungsgründe
Schreiben Stellungnahme zu den Versagungsgründen

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, die Stellungnahme zu den beabsichtigten Versagungsgründen wie im Schreiben an die Raumordnungsabteilung vorformuliert zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
Pro 16
Contra 4 (SPÖ-Fraktion)
Antrag mehrheitlich angenommen

3.3 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 47 "Schutzbereich 110 KV Inkoba"

Sachverhalt:
Die Lagerhausgenossenschaft Freistadt möchte im INKOBA-Gebiet Freistadt Süd auf den Grundstücken Nr. 2061/1 und 2061/2 eine Werkstätte errichten. Im Zuge der Planungsarbeiten hat die Linz Netz Strom bezüglich der erforderlichen Schutzabstände zur 110 kV-Leitung einen Plan für die zulässige Bebauung übermittelt. Dieser Plan hat ergeben, dass die im Flächenwidmungsplan eingetragenen Schutzabstände von 25 m auf das Maß von 15 m reduziert werden können. Daher bittet die Lagerhausgenossenschaft um entsprechende Änderung im Flächenwidmungsplan.

Erst nach der letzten AII-Sitzung kam die positive Stellungnahme vom Land OÖ. Damit die laufenden Planungen der Lagerhausgenossenschaft zügig voranschreiten können, soll dieser Tagesordnungspunkt daher gleich im Gemeinderat ohne nochmalige Befassung des AII behandelt werden.

In der Stellungnahme vom Land OÖ wird darauf verwiesen, dass im vorliegenden Fall ein konfliktfreier Betrieb der Hochspannungs-Leitungsanlage durch die verbleibende Baufreihaltung von 15 m zur Leitungsachse sichergestellt ist. Es werden daher von der Örtlichen Raumordnung keine Einwände vorgebracht.

Anlagen:
Antrag Umwidmung
Plan DI Mandl
Schreiben Linz Netz
Stellungnahme Land OÖ

Diskussion:
StR Fürst-Elmecker möchte wissen, ob es sich hierbei um eine „Generalamnestie“ oder eine absolute Ausnahme handelt.

StR Haunschmied erklärt, dass die Lagerhausgenossenschaft die Verringerung des Schutzabstandes dringend braucht. Es seien auch die anderen Bauinteressenten gefragt worden, diese hätten allerdings verneint. Die Regelung beziehe sich daher ausschließlich auf die Lagerhausgenossenschaft.

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, die Änderung Nr. 47 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 wie im Plan von DI Mandl GZ fr_20_08_01 dargestellt zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

3.4 Schwalbenstraße; Verkauf einer Teilfläche von Grundstück 897/7

Sachverhalt:
Die Eigentümer des Grundstücks Schwalbenstraße 9 haben seit 1994 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 897/7 der Stadtgemeinde Freistadt gepachtet. Nunmehr stellen sie die Frage, ob sie dieses Grundstück käuflich erwerben können.

Die Breite der Verkehrsfläche Schwalbenstraße sollte nach Ansicht des Ausschusses 7,0 m betragen. Somit verbleibt eine Fläche von ca. 79 m² zum Verkauf. Die Antragsteller sind nach erster Rückmeldung auch mit dem Erwerb dieses Teils einverstanden. Der Preis richtet sich nach dem Grundstücksrasterverfahren des Finanzamtes (92,9125 EUR/m^2) und alle anderen Kosten trägt der Käufer.

Anlagen:
Lageplan
Bebauungsplan Nr. 18
Anfrage

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, dem Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 897/7 im Ausmaß von ca. 79 m² wie dargestellt an die Eigentümer des Grundstücks Schwalbenstraße 9, 4240 Freistadt, zuzustimmen, wobei sich der Preis pro m² nach dem Grundstücksrasterverfahren des Finanzamtes richtet und alle damit verbundenen Kosten vom Käufer zu tragen sind.

Einstimmiger Beschluss

3.5 Neuhoferstraße; Grundabtretung § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz Neue Heimat - Stadtgemeinde

Sachverhalt:
Das Grundstück 2456/2, KG Freistadt, befindet sich im Privateigentum der Stadtgemeinde Freistadt. Von diesem Grundstück wird der geplante Neubau der pro mente Oberösterreich aufgeschlossen. Der Anschluss an die Neuhoferstraße soll durch die kostenlose Abtretung von 7 m² zum Grundstück der Stadtgemeinde besser ausgestaltet werden, damit die Zufahrt zum geplanten Gebäude in ausreichender Breite gewährleistet ist.

Anlagen:
Vermessungsurkunde
Lageplan

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, der Abtretung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 7 m² zum Grundstück 2456/2, KG Freistadt, zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

4. Aus dem Ausschuss IV (Soziales, Wohnungen, Senioren, Gesundheit, Integration, Flüchtlingsarbeit)
(Berichterstatter: GR Daniel Ziegler, Arbeitskreisleiter der Gesunden Gemeinde)

4.1 Jahresbericht über die Aktivitäten der Gesunden Gemeinde im Jahr 2020 im Rahmen des Qualitätszertifikats

Sachverhalt:
GR Zieger stellt den Jahresbericht über die Aktivitäten der Gesunde Gemeinde 2020 (im Sinne des Qualitätszertifikates) vor:

Jänner 2020	Gesunde Gemeinde Folder Frühling/Sommer
03.02.2020	Psychische Gesundheit und Krankheit von Kindern und Jugendlichen – Vortrag von Dr. Tamara Diezinger, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychatrie Der Vortrag wurde vom Freien Radio aufgezeichnet, zweimal ausgestrahlt und stand in der Radiothek zur Verfügung.

Der geplante Vortrag „Die Stärke der Frauen“ und der Kochkurs „Smart gekocht – Frisch, frech & unkompliziert auf den Teller gebracht“ mussten coronabedingt abgesagt werden.

17. – 19.07.2020	Qi Gong im Stadtgraben
September 2020	Gesunde Gemeinde Folder Herbst/Winter

Das jährliche Bewegungsfest wurde coronabedingt nicht veranstaltet.

Der Jahresbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Aus dem Ausschuss VI (Schule, Kindergarten)
(Berichterstatterin: Mag. Elisabeth Teufer)

5.1 Jahresabrechnungen von Kinderbetreuungseinrichtungen

Sachverhalt:
Gemäß Abgangsdeckungsvereinbarungen sind die Jahresabrechnungen der Kindergärten im Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Pfarrcaritas Kindergärten

Ginzkeystraße 3 Gruppen; 56 Kinder:

Gesamtausgaben	€ 354.111,02	
Gesamteinnahmen	€ 214.573,37	
Abgang	**€ 139.537,65**	**je Kind: € 2.491,74** (Vorjahr € 2.632,08)
Vorauszahlungen	€ 145.072,54	
geleisteter Überschuss	**€ 5.534,89**	

Bahnhofstraße + Dechanthofplatz; 5 Gruppen; 112 Kinder:

Gesamtausgaben	€ 638.510,75	
Gesamteinnahmen	€ 294.215,08	
Abgang	**€ 344.295,67**	**je Kind: € 3.074,07 *** (Vorjahr: € 1.962,38)
Vorauszahlungen	€ 321.625,38	
Restforderung	**€ 22.670,29**	

Sonnenhaus; 3 Gruppen; 61 Kinder:

Gesamtausgaben	€ 391.526,83	
Gesamteinnahmen	€ 186.235,26	
Abgang	**€ 205.291,57**	**je Kind: € 3.365,44** (Vorjahr: € 2.450,58)
Vorauszahlungen	€ 193.828,94	
Restforderung	**€ 11.426,63**	

Abgänge Pfarrcaritas € 689.124,89 je Kind: € 3.009,28 (229 Kinder)

Lebenshilfe Kindergarten

Lebenshilfe Regelgruppe; 1 Gruppen; 15 Kinder o. Beeinträchtigung:

Gesamtausgaben	€ 88.571,00	
Gesamteinnahmen	€ 59.649,00	inkl. Personalkostenzuschuss Land OÖ
Abgang	**€ 28.922,00**	**je Kind: € 1.928,13** (Vorjahr: € 1.871,38)
Vorauszahlungen	€ 37.200,00	
geleisteter Überschuss	**€ 8.278,00**	

Abgänge gesamt: € 718.046,89 je Kind: € 2.942,82 (244 Kinder)

Anlagen:
Abrechnungen Kindergärten

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, die Abrechnungen der Kinderbetreuungseinrichtungen gem. Abgangsdeckungsvereinbarungen zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmiger Beschluss

6. Aus dem Ausschuss IX (Kommunale Einrichtungen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft, Jagd)
(Berichterstatter: Clemens Georg Poißl)

6.1 Wasser- und Kanalbauvorhaben 2021; Planungsaufträge an das Büro Thürriedl

Sachverhalt:
Für die Umsetzung der Baumaßnahmen im Wasser- und Kanalbereich im kommenden Finanzjahr sind folgende Aufträge zu vergeben:

1. Honorarangebot Erschließung Bauland West – Wasserversorgung und Abwasserentsorgung – Leistungs- und Honorarangebot für die Planungen in der Bauausführungsphase und örtliche Bauaufsicht (ÖBA) – Fa. Thürriedl & Mayr vom 20. Oktober 2020 in Höhe von 80.500 Euro exkl. Umsatzsteuer
2. Honorarangebot Neubau Entsäuerungsanlage – Leistungs- und Honorarangebot für die Planungen in der Bauausführungsphase und örtliche Bauaufsicht (ÖBA) – Fa. Thürriedl & Mayr vom 11. November 2020 in Höhe von 48.900 Euro exkl. Umsatzsteuer
3. Honorarangebot Siedlungserweiterungen WVA und ABA Auftragserweiterung Sonnbergstraße – Fa. Thürriedl & Mayr vom 10. November 2020 in Höhe von 3.400 Euro exkl. Umsatzsteuer
4. Honorarangebot Erschließung Bauland West – Straßenbau ohne Asphaltierung – Leistungs- und Honorarangebot für die Planung in der Bauausführungsphase und örtliche Bauaufsicht (ÖBA) – Fa. Thürriedl & Mayr vom 9. Dezember 2020 in Höhe von 39.576 Euro inkl. Umsatzsteuer

Anlagen:
4 Angebote

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, die genannten Aufträge an die Firma Thürriedl & Mayr zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss

7. Aus dem Prüfungsausschuss
(Berichterstatter: Friedrich Mayr)

7.1 Bericht über die 26. und 27. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26. November 2020

Sachverhalt:
GR Mayr berichtet über die 26. und 27. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26.11.2020 und legt die Prüfberichte vor.

Anlagen:
Prüfberichte

Anträge:

1) Antrag an den Gemeinderat, den Prüfbericht über die 26. Sitzung des Prüfungsausschusses nach § 91 der Oö. Gemeindeordnung zur Kenntnis zu nehmen.

   Der Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

2) Antrag an den Gemeinderat, den Prüfbericht über die 27. Sitzung des Prüfungsausschusses nach § 91 der Oö. Gemeindeordnung zur Kenntnis zu nehmen.

   Der Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

8. Anträge gem. § 46 Abs. 2 Oö Gemeindeordnung

8.1 Antrag der FPÖ-Fraktion; Aufnahme der Bürgerfragestunde in die Videoübertragung

StR Schuh stellt den Antrag der FPÖ-Fraktion vor:
Durch die Oö. Gemeinderechts-Novelle 2018 (LGBl. Nr. 91/2018) wurde die Videoübertragung von Gemeinderatssitzungen ermöglicht, welche in Freistadt bereits durchgeführt wird.

Gemäß § 53 (5) Oö. Gemeindeordnung können vor oder nach Gemeinderatssitzungen Bürgerfragestunden abgehalten werden. In Freistadt findet die Fragestunde unmittelbar vor der jeweiligen Sitzung statt.

Die dabei angesprochenen Themen haben oftmals das Potential, für alle Bürger von Relevanz und Interesse zu sein. Wie auch in anderen Gemeinden üblich, soll als Zeichen der Transparenz die Bürgerfragestunde live übertragen bzw. im Anschluss auf der Videoplattform Youtube im Rahmen der Übertragung der Gemeinderatssitzung abrufbar sein. Zur Einhaltung der DSGVO

würde eine Zustimmungserklärung der jeweils fragenden Person ausreichen, die zu Beginn der Fragestunde ausgefüllt werden kann.

Diskussion:
GR Widmann gibt zu bedenken, dass manche Menschen ihre Frage vielleicht nicht in der Öffentlichkeit darbringen wollen. Der Antrag gehe in die richtige Richtung, allerdings gebe es noch einiges zu diskutieren. Er hält es nicht für sinnvoll, das noch vor der Gemeinderatswahl im Herbst 2021 zu tun. Zum jetzigen Zeitpunkt hält er den FPÖ-Antrag für „Demokratisierungspopulismus“. Er stellt den Gegenantrag, diese Frage nach der Wahl unter den Klubobleuten zu beratschlagen.

StR Schuh erwidert, dass es bis zur Wahl noch viele Monate sind und man diesen Antrag daher nicht als reinen Populismus hinstellen könne. Er führt außerdem ins Treffen, dass die FPÖ die einzige Fraktion ist, die ihre Anträge an den Gemeinderat immer schon im Vorfeld der Sitzung an die Fraktionen übermittelt.

GR Eder lobt die Vorgehensweise der FPÖ-Fraktion in Bezug auf ihre Informationspolitik bei Anträgen gemäß § 46 Abs. 2 der Oö Gemeindeordnung. Was die Bürgerfragestunde betrifft, schließt er sich der Meinung von GR Widmann an, dass es hier noch sehr viel Diskussionsbedarf gibt. Die ÖVP-Fraktion werde daher seinem Gegenantrag zustimmen.

StR Fürst-Elmecker hat eine ganz andere Sichtweise auf diese Thematik. Er fürchtet, dass einzelne Personen dann auf die Idee kommen könnten, die Bürgerfragestunde als Bühne für sich zu nützen. Er ist mit der aktuellen Handhabe sehr zufrieden und möchte daran nichts ändern.

GR Widmann weist als Kompromiss darauf hin, dass es laut Gemeindeordnung auch jetzt schon möglich ist, Auskunftspersonen in der Sitzung das Wort zu erteilen.

Vizebgm Gratzl will sich in dieser Frage auch Zeit lassen und sie erst nach der Gemeinderatswahl im Herbst diskutieren. Die Einführung der Videoübertragung habe man schließlich auch länger diskutiert.

Gegenantrag von GR Widmann:
GR Widmann stellt den Gegenantrag, diese Frage nach der Gemeinderatswahl 2021 unter den Klubobleuten zu beratschlagen.

Abstimmungsergebnis:
Pro 16
Contra 4 (StR Schuh, GR Mayr, GR Pum, StR Fürst-Elmecker)
Gegenantrag mehrheitlich angenommen

8.2 Antrag der WIFF-Fraktion; Umsetzungsstand Hallenbad

GR Widmann ist mit der Beantwortung seiner Anfrage gemäß § 63a der Oö. GemO i.d.g.F. bzgl. Generalsanierung Hallenbad durch Bgm Teufer in der Gemeinderatssitzung vom 12. Oktober nicht zufrieden. Er möchte im Detail wissen, mit welchen Bürgermeistern welche Vereinbarungen bis dato getroffen wurden, welche Beschlüsse es gibt und wo der Zug grundsätzlich hingeht: Neubau oder Generalsanierung.

Diskussion:
Bgm. Teufer führt detailliert aus, welche Schritte im vergangenen halben Jahr gesetzt wurden, und gibt Auskunft über den aktuellen Stand der administrativen Planungen für das Projekt. Die Ubat (Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik des Landes OÖ) erkennt die Kosten in der Höhe von 6,5 Mio. Euro für die Generalsanierung, die einem Neubau aus Kostengründen jedenfalls vorzuziehen ist, an und hält das vorgelegte Projekt für nachvollziehbar.
Es habe auch bereits Erstgespräche mit den Bürgermeistern der Umlandgemeinden gegeben. Sie selbst habe Gespräche mit den ÖVP-Bürgermeistern und Vizebgm Gratzl dankenswerterweise mit den SPÖ-Bürgermeistern geführt. Außerdem sei die Gemeinde im ständigen Austausch mit der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg und den zuständigen Stellen des Landes OÖ. Im nächsten Schritt werde es auf Basis von Kostendarstellungen Detailgespräche mit den Bürgermeistern der Umlandgemeinden geben. Sobald die Finanzierung geklärt ist, werde das Kostendämpfungsverfahren eingeleitet.

8.3 Anträge der GRÜNEN- bzw. WIFF-Fraktion bzgl. Hotelprojekt und Alte Versteigerungshalle - Abriss bzw. derzeitige Nutzung

Diskussion:
GR Widmann fragt, ob man inzwischen weiß, wer die Investoren für das geplante Hotel sind. Für ihn ist es unverständlich, warum der Optionsvertrag in der Gemeinderatssitzung im Juni so kurzfristig und mit derartigem Druck beschlossen werden musste. Er hätte nicht gemerkt, dass in der Zwischenzeit etwas passiert sei. Er möchte weiters wissen, ob es schon Ergebnisse aus dem Gestaltungsbeirat gibt.

Bgm Teufer informiert, dass am Donnerstag die zweite Runde des Gestaltungsbeirates betreffend Hotelprojekt stattfinden wird. Auf Nachfrage von GR Widmann erläutert sie, welche Ergebnisse die erste Runde des Gestaltungsbeirates gebracht hat: Der Alleecharakter werde noch stärker in das Projekt eingearbeitet und die Außenfläche des anschließenden Kindergartens besser abgesichert. Es sei auch die Frage diskutiert worden, wie man mit der Parkplatzsituation umgeht. Der Wunsch nach einer Tiefgarage sei formuliert worden. Bezugnehmend auf die Frage nach den Investoren sagt die Bürgermeisterin, dass diese auch ihr nicht bekannt seien. Bezüglich Dringlichkeit erwidert sie, dass laufend an dem Projekt gearbeitet werde. Auf Nachfrage von GR Widmann, ob er Zugang zu den Informationen aus dem Gestaltungsbeirat bekommen könne, antwortet sie, dass er jederzeit gerne am Amt anrufen könne.

StR Fürst-Elmecker sagt, dass der Grünen-Fraktion die Finanzierung des Abrisses der alten Versteigerungshalle noch immer nicht ganz klar sei. Er zitiert §68 der Oö. Gemeindeordnung und bezieht sich auf folgenden Satz unter Absatz 2: *Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen sind zur Instandsetzung des Gemeindevermögens, zur Schaffung neuer Vermögenswerte*

oder zur außerplanmäßigen Tilgung (Sondertilgung) bestehender Darlehensschulden zu verwenden. Er zieht in Zweifel, ob die von der Stadtgemeinde beabsichtigte Vorgehensweise mit diesem Gesetz in Einklang zu bringen ist. Seiner Auffassung nach dürfen demnach die Kosten für den Abriss nicht aus dem Grundstückserlös beglichen werden. Da im Budget 2021 kein eigener Posten für den Abriss zu finden ist, fragt er sich, woher die Gemeinde das Geld nehmen wird.
Er möchte, dass die rechtliche Grundlage vorab im Prüfungsausschuss geprüft wird.

Vizebgm Hennerbichler antwortet, dass nichts gegen eine Prüfung durch den Prüfungsausschuss spreche. Seiner Rechtsmeinung nach können die Abrisskosten vom Grundstückserlös abgezogen werden; das müsse man als Einheit betrachten. Der Rest müsse dann zweckgebunden verwendet werden.

9. Nachwahl in Ausschüsse
(Berichterstatterin: Mag. Elisabeth Teufer)

Sachverhalt:
Paskal Steiner und Thomas Pointner von der FPÖ-Fraktion haben auf ihre Mandate in den Ausschüssen II, V, VII, VIII und IX verzichtet.

Daraus resultierende fraktionelle Nachwahlen:

Ausschuss II – Ersatzmitglied: Friedrich Mayr (anstelle von Thomas Pointner)
Ausschuss V – Ersatzmitglied: StR Mag. Harald Schuh (anstelle von Paskal Steiner)
Ausschuss VII – Ersatzmitglied: Friedrich Mayr (anstelle von Paskal Steiner)
Ausschuss VIII – Ersatzmitglied: Friedrich Mayr (anstelle von Paskal Steiner)
Ausschuss IX – Ersatzmitglied: StR Mag. Harald Schuh (anstelle von Paskal Steiner)

Ivancica Baumann hat ihren Wohnsitz in Freistadt aufgegeben, das Mandat im Ausschuss III ist von der GRÜNEN-Fraktion nachzubesetzen.

Ausschuss III:
Mitglied: Herbert Schaumberger (anstelle von Ivancica Baumann)
Ersatzmitglied: Mag. Johann Moser (anstelle von Herbert Schaumberger)

Antrag:
GR Eder stellt gem. § 52 Oö GemO 1990 den Antrag auf offene Stimmabgabe.
Einstimmiger Beschluss

Ergebnis der Wahl der FPÖ-Fraktion:
Pro 4
Einstimmiger Beschluss

Ergebnis der Wahl der Grünen-Fraktion:
Pro 2
Einstimmiger Beschluss

10. Allfälliges

GR Reitbauer spricht ein Müllproblem in der Innenstadt an: Er beobachte, dass immer mehr Menschen ihren Hausmüll in öffentlichen Mistkübeln entsorgen. In Richtung Umwelt-StR Schuh sagt er, dass man diesbezüglich dringend etwas unternehmen müsse.

StR Schuh bedankt sich für den Hinweis. Er kenne dieses Thema auch und werde es bearbeiten.
Er bittet alle Fraktionen, Anträge gem. § 46 Abs. 2 Oö Gemeindeordnung in Zukunft vorab allen Fraktionen zur Verfügung zu stellen und im Idealfall auch bereits vor der Sitzung auf Anträge zu reagieren. Es wäre wünschenswert, wenn man sich im Vorfeld schon intensiver austauschen würde.

StR Fürst-Elmecker nimmt noch einmal Bezug auf die heutige Budgetdebatte. In der Diskussion sei das Wort Generaldebatte gefallen. Er kritisiert, dass Mandatare anderer Fraktionen in der heutigen Sitzung „ewig“ gesprochen hätten. Er würde sich stattdessen eine intensivere Beteiligung in den Gesprächen davor wünschen.

Bgm Teufer ergänzt, dass die Mandatare mehr Wert auf die Ausschussarbeit legen und sich Experten in ihre Sitzungen einladen sollen.

Bgm Teufer beendet die Sitzung mit Weihnachtswünschen. Sie lädt zu Spaziergängen durch das vorweihnachtliche Freistadt mit Verweis auf die Krippenausstellung, die Wächter der Zeit, die Zeitreise in den Schaufenstern der Innenstadt und das Adventfenster der OÖ Landes-Kultur GmbH am Hauptplatz sowie zu einem Besuch der Lebkuchenausstellung im Schlossmuseum ein.

Freistadt, 23. Dezember 2020

.....
(Bürgermeisterin)

.....
(Schriftführerin)

Diese Verhandlungsschrift lag vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum _____ während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt und während der 26. Sitzung des Gemeinderates am _____ zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Inhalt
dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden. Das ordnungsgemäße Zustandekommen wird somit bestätigt.

Freistadt,

....
(für die ÖVP-Fraktion) (für die SPÖ-Fraktion)

....
(für die FPÖ-Fraktion) (für die GRÜNE-Fraktion)

.....
(für die WIFF-Fraktion)

.....
(Bürgermeisterin)